Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per GroupWise)

Herrn Günter Austria-Zink
(per E-Mail)

Dienststelle	Bürgermeister- und Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1
Auskunft erteilt: Frau Böhm	Zimmer: 401
Telefon (0 22 41) 2 43-0	Durchwahl: 393
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77393
E-Mail-Adresse: katharina.boehm@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	

Besuchszeiten

Rathaus	Bürgerservice (Ärztehaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr – 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr – 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
		BRB-Bö	06.10.2010

Forderungen aus Steuern und Gebühren;
Anfrage der FDP- Fraktion, Drucksachen Nr. 10/0312 vom 21.09.2010 zur Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin am 06.06.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie hoch sind die Forderungen aus Steuern und Gebühren, die in den Jahren 2008 bis 2010 dauerhaft niedergeschlagen worden sind?

Antwort:
In den Jahren 2008 bis 2010 sind Forderungen in Höhe von insgesamt 332.702,10 Euro niedergeschlagen worden.

Frage 2: Welche Maßnahmen hat die Verwaltung ergriffen, um diese Forderungen einzutreiben?

Antwort:
Spätestens vor Ablauf der jeweiligen Verjährungsfrist der niedergeschlagenen Forderung werden die Einzelfälle überprüft und nach Aufenthaltsfeststellung des Schuldners, Abfrage des Schuldnerportals NRW über eine kürzlich abgelegte Eidesstattliche Versicherung und Mahnung der offenen Forderungen entsprechende Vollstreckungsverfahren eingeleitet. Somit ist die Unterbrechung der Verjährung gewährleistet.

Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Kreissparkasse Köln, Zweigstelle Sankt Augustin - Mülldorf 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Öffentliche Verkehrsmittel
Haltestelle: Sankt Augustin-Markt
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517/518, 529
513/514 nur vormittags an Schultagen

Frage 3.1: Wie überwacht die Verwaltung diese Forderungen, damit keine Verjährung eintritt?

Antwort:
Niedergeschlagene Forderungen werden im INFOMA-New-System und dem eingesetzten Vollstreckungsverfahren mit einem Wiedervorlagedatum erfasst. Entsprechende Auswertungen sind somit spätestens sechs Monate vor Eintritt der Verjährung möglich.

Frage 3.2: Welche Verjährungsfristen gibt es?

Antwort:
Die Verjährungsfrist beträgt 5 Jahre, Forderungen nach dem Gebührengesetz NRW und Bußgelder unter 1.000 Euro verjähren nach 3 Jahren.

Frage 4: Hat die Verwaltung die Hilfe professioneller Unternehmen zur Beitreibung ihrer Forderungen in Anspruch genommen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:
Die Inanspruchnahme externer Einrichtungen wurde bisher nicht in Erwägung gezogen. § 94 der Gemeindeordnung NRW lässt die Besorgung von Aufgaben im Bereich der Zwangsvollstreckung durch Dritte nicht zu.

Frage 5: Ist der Verwaltung bekannt, dass ein Verbundunternehmen der Sparkasse für Kommunen niedergeschlagene Forderungen kostengünstig übernimmt und weiterverfolgt? Wenn ja, ist diese Möglichkeit geprüft worden?

Antwort:
Ein derartiges Unternehmen war bisher nicht bekannt. Eine Nachfrage bei der Kreissparkasse Köln hat ergeben, dass es sich bei dem Verbundunternehmen der Sparkassen um die Bad Homburger Inkasso handelt, die allerdings vorwiegend für Ver- und Entsorgungsbetriebe, Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften und städt. Krankenhäuser tätig wird. In Zusammenarbeit mit der Kreissparkasse Köln wird geprüft, ob eine eventuelle Inanspruchnahme des Unternehmens sinnvoll erscheint.

Frage 6: Sind der Verwaltung Unternehmen oder Personen bekannt, die nach Insolvenz und niedergeschlagenen Steuerforderungen erneut mit einem Unternehmen in Sankt Augustin tätig sind und wiederum Rückstände bei der Gewerbesteuer aufweisen?

Antwort:
Im Sinne der Fragestellung sind keine Unternehmen oder Personen bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Klaus Schumacher